

10

F. 13. H.

(10. 2. 1802.)



Rang-
Rordnung.
1709.

Handwritten notes in the left margin, including the word "Lohn" and other illegible text.



[Faint, illegible handwriting in a Gothic script, likely a list or index of names and titles.]

III
QUINGI

Dennach der Durchlauchtigste
Fürst und Herr / Herr ERZ/
Herzog zu Sachsen / Jülich / Cleve und
Berg / auch Engern und Westphalen /
Landgraff in Thüringen / Marggraff zu Meissen /
Gefürsteter Graff zu Henneberg / Graff zu der
Mark und Ravensberg / Herr zu Ravensstein / etc.
gnädigst resolviret haben / daß hinfüro so wohl bey De-
ro Hoffstadt / als auch sonst bey andern ehelichen
Zusammen-Künfften und Processionen / zwischen De-
ro Ministers, hohen und niedern Bedienten / auch an-
dern zu rangirenden Personen eine gewisse Ordnung
im Rang beobachtet und dadurch aller Confusion und
Collision abgeholfen werden möge; Als haben
höchstgedacht Ihre Hochfürstl. Durchl. nach jetzt
vorgekommenen Umständen und ^{motiven} folgende
revidirte location aufsetzen / in Druck bringen und ge-
bührend publiciren lassen:

^{1.}
Der würckliche Geheimbde Rath / Landschaffts- und Steuer-
Director, Herr von- und zu Hesseberg.

^{2.}
Der würckliche Geheimbde Rath / Regierungs- und Confi-
storial-Präsident, auch Ober-Amtmann zu Hildburghausen und
Weilsdorff / Herr von Kulant.

^{3.}
Der würckliche Geheimbde Rath / Regierungs- und Confi-
storial-Vice-Präsident, auch Ober-Amtmann zu Sonnefeld /
Herr Sutorius.

^{4.}
Der Cammer-Director, und Ober-Amtmann zu Heldburg /
Herr Pflug zu Bedheimb.

5.
Der Kriegs-Rath und Obrister von Hefberg zu Eißhausen.

6.
Der Hoff- und Consistorial-Rath / auch Cammer-Zuncker
von Hefberg.

7.
Die Cammer-Zunckern / welche mit denen Hoff und Cam-
mer-Räthen nach ihrem Alter / wie sie in die Dienste kommen/
und eben also die Hoff- und Cammer-Räthe in dem Rang alterni-
ren / nemlichen

Der Cammer-Zuncker und Land-Rath / auch Ober-Amt-
mann von Marschalck zu Brattendorf.

Der Cammer-Zuncker Spiller von Nitterberg.

Der Cammer-Zuncker von Horn.

Der Cammer-Zuncker von Gleichen.

Der Cammer-Zuncker von Imdebom.

8.
Der Cammer-Rath Hönn.

9.
Der Hoff-Rath Hoppel.

10.
Die würcklichen Obrist-Lieutenants und Obrist-Wachmei-
ster / auch die von Adel / als Cammer-Zuncker ic. welche diese
und obige Chargen vormahls bedienet haben.

11.
Der Consistorial-Rath / Hoff-Prediger und Fürstl. Beicht-
Vater / auch Superintendentens primarius, Thamerus, allhier zu
Hildburghausen.

12.
Die übrigen würcklichen Regierungs-Räthe.

13.
Die würcklichen Hoff-Zunckern.

14.
Die Land-Strände und Vasallen von der Ritterschafft in
und außershalb Landes.

15.
Der Vormundschafts-Rath und Geheimbber Secretarius
Kühn.

16.
Der Consistorial-Assessor und Archi-Diaconus Zang.

17.
Der Rechnungs-Rath Göliger.

Der

18.
 Der Rath und Leib-Medicus Doctor Beckmann.
19.
 Die auswärtigen Rätthe / so würckl. Dienste thun.
20.
 Der Küchenmeister Weber.
21.
 Die Haupt-Leute.
22.
 Die Titular-Rätthe nach ihrer Ordnung.
23.
 Der Regierungs- und Lehn-Secretarius.
24.
 Der Hoff- und Renth-Secretarius.
25.
 Der Hoff- und Land-Baumeister.
26.
 Der Cammer-Commissarius.
27.
 Die Special-Superintendenten.
28.
 Die Amt-Leute / welche das pradicat, als Amtmann haben.
29.
 Der Consistorial-Secretarius.
30.
 Die Adjuncti immediati.
31.
 Der Steuer-Commissarius.
32.
 Der erste Cammer-Diener bey des regierenden Herrn Her-
 zogs Hoch-Fürstl. Durchl.
33.
 Der Stallmeister bey des Herrn Erb-Prinzens Hoch-
 Fürstl. Durchl.
34.
 Der Hoff-Verwalter.
35.
 Der Cammer- und Kunst-Meister.
36.
 Der erste Cammer-Diener bey des Herrn Erb-Prinzens
 Hoch-Fürstl. Durchl.
37.
 Die Pagen bey des regierenden Herrn Herzogs und Dero
 Erb-Prinzens Hoch-Fürstl. Hoch-Fürstl. Durchl. Durchl.
38.
 Die Amtes-Verweser.

Der Bildmeister.	39.
Die übrigewürdliche Cammer-Diener.	40.
Der Kenth-Verwalter.	41.
Der Bereuter.	42.
Der Cammer-Procurator.	43.
Die Hoff-Advocaten.	44.
Die Lieutenants und Fendriche.	45.
Die Land-Medici non promoti.	46.
Die Adjuncti mediati.	47.
Der regierende Bürgermeister in der Residentz.	48.
Die hiesigen Capläne.	49.
Der Rector u. Conrector bey fünffziger Land-Schule alhier.	50.
Der Hoff-Fourirer.	51.
Die Registratores.	52.
Die Pfarrer auf dem Lande und in den Städten die Capläne.	53.
Die Trompeter und Pauker.	54.
Der Berg-Inspector.	55.
Der Berg-Boigt.	56.
Der Ober-Förster.	57.
Der Botzenmeister.	58.
Die Cancellisten.	59.
Die Umschreiber und Actuarii.	60.
Der Hoff-Barbierer.	61.

Die

Die Mund-Köche,	62.
Die Conditores,	63.
Die Sammer-Laquayen,	64.
Rüch- und Keller-Schreiber,	65.
Die Bürgemeister in den übrigen Städten,	66.
Die Stadtschreiber,	67.
Hoffmaßler,	68.
Die Silber-Diener,	69.
Die Hoff-Gärtner,	70.
Bauschreiber und Stößmeister,	71.
Der Hoff-Uhrmacher,	72.
Die sämtliche Laquayen bey Hoffe / so wohl bey des regierenden Herrn Herzogs / als auch des Herrn Erb-Pringens Hoch-Fürstl. Hoch-Fürstl. Durchl. Durchl.	73.
Die Copisten,	74.
Die Forst-Bedienten,	75.
Die Leib-Knechte / so wohl bey des regierenden Herrn Herzogs / als des Herrn Erb-Pringens Hoch-Fürstl. Hoch-Fürstl. Durchl. Durchl.	76.
Die Leib-Kutscher / wie vorgemeldet,	77.
Die Zoll-Bedienten,	78.
Die Einspänniger / Gleits- und Zoll-Reuter,	79.
Die Reit-Knechte,	80.
Die Kutscher / Beyläuffer und Vorreuter bey des regierenden Herrn Herzogs und Dero Erb-Pringens Hoch-Fürstl. Hoch-Fürstl. Durchl. Durchl.	81.

Der

Der Keller-Knecht. ^{82.}

Die Hoff-Hand-Wercker. ^{83.}

Der Bedienten Diener. ^{84.}

Ergehet demnach höchstgedacht Ihre Hoch-
Fürstl. Durchl. ernstlicher Befehl dahin / daß ob-
gedachte Unsere ^{Ministers}, hohe und niedrige Bediente
und ^{Officianten} sich nach dieser Ordnung überall
reguliren / und bey Vermeidung Dero Ungnade
nichts dargegen thun / handeln noch etwas unter-
nehmen sollen. An deme geschicht mehr höchstgedacht
Ihre Hoch-Fürstl. Durchl. ernster Will und Mey-
nung. ^{Signatum} Hildburghausen / den 1. Februarii;
1709.

Ernst/H. 3. Sachsen.



Pon We 1705. 40

ULB Halle 3
002 164 574



TA-OL

1018

1017

M.F.

121

Rang-
Ordnung
1709.

